



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 22.1.2003
KOM(2003) 22 endgültig

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES RATES

**zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 772/1999 zur Einführung endgültiger
Antidumping- und Ausgleichszölle auf die Einfuhren von gezüchtetem Atlantischen
Lachs mit Ursprung in Norwegen**

(von der Kommission vorgelegt)

BEGRÜNDUNG

1. Mit der Verordnung (EG) Nr. 772/1999, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 322/2002, führte der Rat endgültige Antidumping- und Ausgleichszölle auf die Einfuhren von gezüchtetem Atlantischen Lachs aus Norwegen ein, außer auf die Einfuhren, die von einem der norwegischen Ausführer ausgeführt werden, von denen die Kommission mit Beschluss 97/634/EG, zuletzt geändert durch Beschluss 2002/157/EG, individuelle Preisverpflichtungen angenommen hat. Die betreffenden Unternehmen sind im Anhang zu der vorgenannten Verordnung bzw. dem vorgenannten Beschluss aufgeführt.
2. Drei norwegische Unternehmen meldeten sich als "neue Ausführer" im Sinne der Antidumping- und der Antisubventionsgrundverordnung und boten Verpflichtungen an. Die diesbezügliche Untersuchung ergab, dass die Unternehmen die Voraussetzungen für eine Behandlung als "neue Ausführer" erfüllten. Die Verpflichtungsangebote wurden daher von der Kommission als zufriedenstellend erachtet und angenommen.
3. Nach der Umstrukturierung einer Unternehmensgruppe beantragte ein norwegischer Ausführer, für den eine Verpflichtung gilt, dass der Name seines Unternehmens auf der Liste der Unternehmen, deren Verpflichtungsangebote angenommen wurden und die daher von den Zöllen befreit sind, durch den Namen eines verbundenen Unternehmens ersetzt wird.
4. Ein weiteres Unternehmen teilte der Kommission mit, dass sich sein Name geändert habe und dass ein anderes Unternehmen innerhalb derselben Gruppe, für das eine Verpflichtung gilt, mit ihm zusammengeschlossen worden sei, so dass eine Verpflichtung für dieses verbundene Unternehmen nicht länger angemessen sei. Daher wurde beantragt, dass der neue Name des Unternehmens in die Liste der Unternehmen, deren Verpflichtungsangebote angenommen wurden und die daher von den Zöllen befreit sind, aufgenommen und der Name des verbundenen Unternehmens, mit dem es sich zusammengeschloss, von der vorgenannten Liste gestrichen wird.
5. Ein weiterer norwegischer Ausführer wünschte seine Verpflichtung zurückzunehmen.
6. Nach der Prüfung dieser Anträge gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass ihnen stattgegeben werden kann, da sie weder materiellrechtliche Änderungen betreffen, die eine Überprüfung der Dumping- bzw. Subventionsfeststellungen erforderlich machen würden, noch die Feststellungen berühren, auf die sich die Annahme der Verpflichtungen stützte.
7. Daher muss der Anhang zu der Verordnung (EG) Nr. 772/1999 mit der Liste der Unternehmen, die von den Antidumping- und den Ausgleichszöllen befreit sind, geändert werden.
8. Parallel dazu wird die Kommission auch den Anhang zu dem Beschluss 97/634/EG mit der Liste derjenigen Unternehmen ändern, deren Verpflichtungsangebote angenommen wurden.

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES RATES

zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 772/1999 zur Einführung endgültiger Antidumping- und Ausgleichszölle auf die Einfuhren von gezüchtetem Atlantischen Lachs mit Ursprung in Norwegen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 384/96 des Rates vom 22. Dezember 1995 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern¹, insbesondere auf Artikel 8,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2026/97 des Rates vom 6. Oktober 1997 über den Schutz gegen subventionierte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern², insbesondere auf Artikel 13,

auf Vorschlag der Kommission nach Konsultationen im Beratenden Ausschuss,

in Erwägung nachstehender Gründe:

A. VORAUSGEGANGENES VERFAHREN

- (1) Am 31. August 1996 veröffentlichte die Kommission im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften zwei Bekanntmachungen über die Einleitung eines Antidumping-³ bzw. eines Antisubventionsverfahrens⁴ betreffend die Einfuhren von gezüchtetem Atlantischen Lachs (nachstehend "betroffene Ware" genannt) mit Ursprung in Norwegen.
- (2) Im Rahmen dieser Verfahren wurden im September 1997 mit den Verordnungen (EG) Nr. 1890/97⁵ und Nr. 1891/97⁶ Antidumping- und Ausgleichszölle eingeführt, um die schädigenden Auswirkungen des Dumpings und der Subventionierung zu beseitigen.

¹ ABl. L 56 vom 6.3.1996, S. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) 1972/2002, ABl. L 305 vom 7.11.2002, S. 1.

² ABl. L 288 vom 21.10.1997, S. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) 1973/2002, ABl. L 305 vom 7.11.2002, S. 4.

³ ABl. C 253 vom 31.8.1996, S. 18.

⁴ ABl. C 253 vom 31.8.1996, S. 20.

⁵ ABl. L 267 vom 30.9.1997, S. 1.

⁶ ABl. L 267 vom 30.9.1997, S. 19.

- (3) Gleichzeitig nahm die Kommission mit Beschluss 97/634/EG⁷ die Verpflichtungsangebote von 190 norwegischen Ausführern an, so dass die vorgenannten Antidumping- und Ausgleichszölle nicht für die Einfuhren der betroffenen Ware gelten, die von diesen Unternehmen in die Gemeinschaft ausgeführt werden.
- (4) Nach einer Überprüfung der Form der Zölle wurden die Verordnungen (EG) Nr. 1890/97 und Nr. 1891/97 durch die Verordnung (EG) Nr. 772/1999⁸ ersetzt.

B. NEUE AUSFÜHRER, NAMENSÄNDERUNGEN UND FREIWILLIGE RÜCKNAHME EINER VERPFLICHTUNG

- (5) Die drei norwegischen Unternehmen Vestmar AS, Gaia Seafood AS und Polar Quality AS meldeten sich als “neue Ausführer” im Sinne des Artikels 2 der Verordnung (EG) Nr. 772/1999 in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 384/96 und Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 2026/97 und boten Verpflichtungen an, die mit den von anderen norwegischen Unternehmen bereits angenommenen Verpflichtungen identisch sind. Die diesbezügliche Untersuchung ergab, dass die Unternehmen die Voraussetzungen für eine Behandlung als neue Ausführer erfüllten, so dass die Verpflichtungsangebote von der Kommission angenommen wurden. Die Befreiung von den Antidumping- und Ausgleichszöllen sollte daher auf diese Unternehmen ausgeweitet werden.
- (6) Der norwegische Ausführer Arctic Group International, für den eine Verpflichtung gilt, setzte die Kommission davon in Kenntnis, dass nach einer Umstrukturierung der Unternehmensgruppe, zu der er gehört, nunmehr ein anderes Unternehmen der Gruppe, Arctic Group Maritime AS, für die Ausfuhren in die Gemeinschaft zuständig ist. Das Unternehmen beantragte daher, dass sein Name auf der Liste der Unternehmen, deren Verpflichtungen angenommen wurden, im Anhang zu dem Beschluss 97/634/EG und auf der Liste der Unternehmen, die von den Antidumping- und Ausgleichszöllen befreit sind, im Anhang zu der Verordnung (EG) Nr. 772/1999 geändert wird.
- (7) Ein weiteres Unternehmen, Fjord Seafood Midt-Norge AS, für das eine Verpflichtung gilt, teilte der Kommission mit, dass es seinen Namen in Fjord Seafood Norway AS geändert habe, und dass darüber hinaus ein Unternehmen derselben Gruppe, Fjord Seafood Måløy, für das ebenfalls eine Verpflichtung gilt, sich mit ihm zusammengeschlossen habe. Daher wurde beantragt, dass der neue Name des Unternehmens in die vorgenannten Listen aufgenommen und, da eine gesonderte Verpflichtung nicht länger angemessen sei, der Name des verbundenen Unternehmens, Fjord Seafood Måløy, gestrichen wird.
- (8) Die Prüfung dieser Anträge ergab, dass ihnen stattgegeben werden kann, da sie weder materiellrechtliche Änderungen betreffen, die eine Überprüfung der Dumping- bzw. Subventionsfeststellungen erforderlich machen würden, noch die Feststellungen berühren, auf die sich die Annahme der Verpflichtungen stützte. Folglich sollten auf der Liste der Unternehmen, deren Verpflichtungsangebote angenommen wurden, im

⁷ ABl. L 267 vom 30.9.1997, S. 81, Beschluss zuletzt geändert durch den Beschluss 2002/157/EG, ABl. L 51 vom 22.2.2002, S. 32.

⁸ ABl. L 101 vom 16.4.1999, S. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) 322/2002, ABl. L 51 vom 22.2.2002, S. 1.

Anhang zu der Verordnung (EG) Nr. 772/1999 die Namen Arctic Group International und Fjord Seafood Midt-Norge AS in Arctic Group Maritime AS bzw. Fjord Seafood Norway AS geändert und der Name Fjord Seafood Måløy AS gestrichen werden.

- (9) Ein weiteres norwegisches Unternehmen, Timar Seafood AS, setzte die Kommission von seiner Absicht in Kenntnis, seine Verpflichtung freiwillig zurückzunehmen. Der Name dieses Unternehmens sollte daher auf der Liste der Unternehmen, deren Verpflichtungsangebote angenommen wurden, im Anhang zu der Verordnung (EG) Nr. 772/1999 gestrichen werden.

C. ÄNDERUNG DES ANHANGS DER VERORDNUNG (EG) NR. 772/1999

- (10) Daher sollte der Anhang zu der Verordnung (EG) Nr. 772/1999 mit der Liste der Unternehmen, die von den Antidumping- und Ausgleichszöllen befreit sind, entsprechend geändert werden –

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang zu der Verordnung (EG) Nr. 772/1999 wird durch den Anhang zu der vorliegenden Verordnung ersetzt.

Artikel 2

1. (a) Auf die Einfuhren von gezüchtetem Atlantischen Lachs (anderem als Wildlachs) der KN-Codes ex 0302 12 00 (TARIC-Codes: 0302 12 00*21, 0302 12 00*22, 0302 12 00*23 und 0302 12 00*29), ex 0303 22 00 (TARIC-Codes: 0303 22 00*21, 0303 22 00*22, 0303 22 00*23 und 0303 22 00*29), ex 0304 10 13 (TARIC-Codes: 0304 10 13*21 und 0304 10 13*29) und ex 0304 20 13 (TARIC-Codes: 0304 20 13*21 und 0304 20 13*29) mit Ursprung in Norwegen, der von Fjord Seafood Måløy AS und Timar Seafood AS ausgeführt wird, werden endgültige Ausgleichs- und Antidumpingzölle eingeführt.
- (b) Diese Zölle gelten nicht für wilden Atlantischen Lachs (TARIC-Codes: 0302 12 00*11, 0304 10 13*11, 0303 22 00*11 und 0304 20 13*11). Wilder Lachs im Sinne dieser Verordnung ist solcher, bei dem die zuständigen Behörden des Mitgliedstaates der Anlandung aufgrund der von den interessierten Parteien vorzulegenden Zoll- und Frachtpapiere davon überzeugt sind, dass er auf See gefangen wurde.
2. (a) Der Ausgleichszoll auf den Nettopreis frei Grenze der Gemeinschaft, unverzollt, beträgt 3,8 %.
- (b) Der Antidumpingzoll auf den Nettopreis frei Grenze der Gemeinschaft, unverzollt, beträgt 0,32 Euro/kg Nettogewicht. Ist jedoch der Nettopreis frei Grenze der Gemeinschaft einschließlich des Ausgleichs- und des Antidumpingzolls niedriger als der betreffende in Absatz 3 angegebene Mindestpreis, so entspricht der zu erhebende Antidumpingzoll der Differenz zwischen diesem Mindestpreis und dem Preis frei Grenze der Gemeinschaft einschließlich des Ausgleichszolls.

3. Für die Zwecke des Absatzes 2 gelten folgende Mindestpreise pro Kilogramm Nettogewicht:

Aufmachung des Lachses	Mindestpreis EUR/kg Nettogewicht	TARIC-Code
ganze Fische, frisch oder gekühlt	2,925	0302 12 00*21
Ausgenommen, mit Kopf, frisch oder gekühlt	3,25	0302 12 00*22
Ausgenommen, ohne Kopf, frisch oder gekühlt	3,65	0302 12 00*23
andere, frisch oder gekühlt, einschließlich "Steaks"	3,65	0302 12 00*29
ganze Fische, gefroren	2,925	0303 22 00*21
Ausgenommen, mit Kopf, gefroren	3,25	0303 22 00*22
Ausgenommen, ohne Kopf, gefroren	3,65	0303 22 00*23
andere, gefroren, einschließlich "Steaks"	3,65	0303 22 00*29
ganze Fischfilets, mit einem Gewicht von mehr als 300 g/Stück, frisch oder gekühlt	5,19	0304 10 13*21
Andere Fischfilets oder Filetteile, mit einem Gewicht von 300 g/Stück oder weniger, frisch oder gekühlt	6,55	0304 10 13*29
ganze Fischfilets, mit einem Gewicht von mehr als 300 g/Stück, gefroren	5,19	0304 20 13*21
Andere Fischfilets oder Filetteile, mit einem Gewicht von 300 g/Stück oder weniger, gefroren	6,55	0304 20 13*29

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

ANHANG

**LISTE DER UNTERNEHMEN, DEREN VERPFLICHTUNGSANGEBOTE ANGENOMMEN WURDEN
UND DIE DAHER VON DEN ENDGÜLTIGEN ANTIDUMPING- UND AUSGLEICHSZÖLLEN BEFREIT
SIND**

Verpflichtung Nr.	Name des Unternehmens	TARIC- Zusatzcode
3	Rosfjord Seafood A/S	8325
7	Aqua Export A/S	8100
8	Aqua Partner A/S	8101
11	Arctic Group Maritime AS	8109
13	Artic Superior A/S	8111
15	A/S Aalesundfisk	8113
16	Austevoll Eiendom AS	8114
17	A/S Keco	8115
20	A/S Refsnes Fiskeindustri	8118
21	A/S West Fish Ltd	8119
22	Midnor Processing AS	8120
24	Atlantic Seafood A/S	8122
26	Rossa Salmon AS	8124
27	Brødrene Aasjord A/S	8125
31	Christiansen Partner A/S	8129
32	Clipper Seafood A/S	8130
33	Coast Seafood A/S	8131
35	Dafjord Laks A/S	8133
39	Domstein Fish A/S	8136
41	Ecco Fisk & Delikatesse	8138
42	Edvard Johnsen A/S	8139
43	Fjord Marin Sales AS	8140
44	Euronor A/S	8141
46	Fyskeforsyningen AS	8143
47	Fjord Aqua Group A/S	8144
48	Fjord Trading Ltd A/S	8145
50	Fossen A/S	8147
51	Fresh Atlantic A/S	8148
52	Fresh Marine Company A/S	8149
56	Gje-Vi AS	8153
58	Grieg Seafood A/S	8300
61	Hallvard Lerøy A/S	8303
66	Marine Harvest Norway AS	8159
67	Hydrotech-gruppen A/S	8428
72	Inter Sea A/S	8174
75	Janas A/S	8177

Verpflichtung Nr.	Name des Unternehmens	TARIC- Zusatzcode
76	Joh.H.Pettersen	8178
79	Karsten J. Ellingsen A/S	8181
82	Labeyrie Norge A/S	8184
83	Lafjord Group A/S	8185
85	Leica Fiskeprodukter	8187
87	Lofoten Seafood Export A/S	8188
92	Marine Seafood A/S	8196
96	Memo Food A/S	8200
98	Misundfisk A/S	8202
100	Naco Trading A/S	8206
101	Fjord Seafood Norway AS	8207
104	Nergård A/S	8210
105	Nils Williksen A/S	8211
107	Nisja Trading A/S	8213
108	Nor-Food AS	8214
112	Nordreisa Laks A/S	8218
114	Norfi Produkter A/S	8227
115	Norfood Group AS	8228
119	Norsk Akvakultur A/S	8232
120	Norsk Sjømat A/S	8233
122	Nortrade A/S	8308
123	Norway Royal Salmon Sales A/S	8309
124	Norway Royal Salmon A/S	8312
126	Frionor A/S	8314
128	Norwell A/S	8316
137	Pan Fish Sales A/S	8242
140	Polar Salmon AS	8247
141	Prilam Norvège A/S	8248
142	Pundslett Fisk	8251
144	Olsen Seafood AS	8254
145	Marine Harvest Rogaland AS	8256
146	Rørvik Fisk- og fiskematforretning A/S	8257
147	Saga Lax Norge A/S	8258
148	Prima Nor A/S	8259
153	Scanfood A/S	8264
154	Sea Eagle Group A/S	8265
155	Sea Star International A/S	8266
156	Sea Bell Salmon AS	8267
158	Seacom A/S	8269
160	Seafood Farmers of Norway Ltd A/S	8271
161	Seanor A/S	8272

Verpflichtung Nr.	Name des Unternehmens	TARIC- Zusatzcode
162	Sekkingstad A/S	8273
164	Sirena Norway A/S	8275
165	Kinn Salmon A/S	8276
167	Fjord Seafood Sales AS	8278
168	SMP Marine Produkter A/S	8279
172	Stjernelaks A/S	8283
174	Stolt Sea Farm A/S	8285
175	Storm Company A/S	8286
176	Superior A/S	8287
178	Terra Seafood A/S	8289
182	Torris Products Ltd A/S	8298
183	Troll Salmon A/S	8317
188	Vikenco A/S	8322
189	Wannebo International A/S	8323
190	West Fish Norwegian Salmon A/S	8324
193	Uhrenholt Seafood Norway A/S	A033
195	Polaris Seafood A/S	A035
196	Scanfish A/S	A036
197	Normarine A/S	A049
199	Emborg Foods Norge A/S	A157
200	Helle Mat A/S	A158
201	Norsea Food A/S	A159
202	Salmon Company Fjord Norway A/S	A160
203	Stella Polaris A/S	A161
204	First Salmon AS	A205
205	Norlaks A/S	A206
206	Atlantis AS	A257
207	Cape Fish AS	A258
208	Athena Seafoods AS	A379
209	Norsk Havfisk AS	A380
210	Rodé Vis International AS	A381
211	Seaborn AS	A382
212	Triton AS	A383
213	Nordlaks Produkter AS	A386
214	Codfarms AS	A400
215	Vestmar AS	A416
216	Gaia Seafood AS	A417
217	Polar Quality AS	A418